



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

15. April 2024
Seite 1 von 10

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
423 2024-00002200
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:
Karsten Block
Telefon 0211 5867-3435
Telefax 0211 5867-3670
karsten.block@msb.nrw.de

Bericht zum Thema: "Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort"

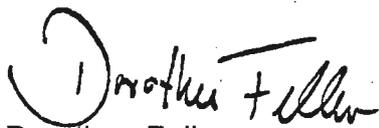
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema "Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort" für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

“Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort”

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Lehrkräftemangel stellt gegenwärtig eine der größten Herausforderungen des Schulsystems dar. Bei dem Mangel an Lehrerinnen und Lehrern handelt es sich seit vielen Jahren um eine bundesweite Entwicklung, die sich nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich gestaltet.

Die Landesregierung ist sich dieser Herausforderung sehr bewusst und geht das Thema Unterrichtsversorgung nach wie vor aktiv an. Hierbei liegt der Fokus selbstverständlich auch darauf, die einzelnen Phasen der Lehrerausbildung intensiver miteinander zu verknüpfen und die Übergänge zwischen Studium und Vorbereitungsdienst sowie zwischen Vorbereitungsdienst und Einstellung in den öffentlichen Schuldienst in Nordrhein-Westfalen zu optimieren.

Wie bewertet die Landesregierung die sinkenden Zahlen der neu ausgebildeten Lehrkräfte und welche Gründe sieht sie für den Rückgang?

In der langjährigen Betrachtung der Zahlen von Einstellungen und abgelegten Staatsprüfungen sind immer wieder – auch lehramtsspezifisch – Schwankungen zu beobachten. Der zuletzt festzustellende Rückgang der Absolventenzahlen im Jahr 2023 gegenüber den Zahlen des Jahres 2020 beruht vor allem auf einem Rückgang im zahlenmäßig starken Lehramt Gymnasien/Gesamtschulen, in dem es an den Vorbereitungsdienst anschließend im Schuldienst Nordrhein-Westfalens teilweise einen Bewerberüberhang gibt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Abgelegte Staatsprüfungen insges.	8.071	8.315	7.646	7.538	7.008

Davon nach OVP	7.669	7.774	7.192	7.096	6.651
Grundschule	1.148	1.171	1.173	1.306	1.234
HRSGe	1.252	1.137	1.014	1.021	970
SF	867	889	1.011	991	1.013
GyGe	3.821	4.020	3.421	3.273	2.959
BK	582	557	573	505	475

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die von 2019 auf 2020 zuletzt gestiegene Zahl der abgelegten Staatsprüfungen seit 2020 zurückgegangen ist, was darauf hindeuten kann, dass die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Lehrkräfteausbildung hatte. Insofern kann perspektivisch ein Nachholeffekt eintreten.

In den vom Lehrkräftemangel besonders betroffenen Lehrämtern für Grundschulen und sonderpädagogische Förderung ist die Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zuletzt angestiegen. Dieser Anstieg sowie die seit 2018 ausgebauten Studienanfängerplätze in diesen beiden Lehrämtern wird prognostisch dafür sorgen, dass künftig mit einem Anstieg der Absolventenzahlen gerechnet werden kann. Eine positive Entwicklung der Dienstantritte in den Vorbereitungsdienst in den Lehrämtern mit hohem Lehrkräftebedarf (zum 1. November 2023) zeigt sich beispielsweise in den folgenden Bereichen:

- Lehramt Grundschule: 1.11.2022: 654 Dienstantritte; 1.05.2023: 617 Dienstantritte; 1.11.2023: 731 Dienstantritte
- Lehramt sF: 1.11.2022: 372 Dienstantritte; 1.05.2023: 390 Dienstantritte; 1.11.2023: 457 Dienstantritte

Die zum 1. November 2023 eingestellten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) werden voraussichtlich in 18 Monaten ihre Ausbildung mit dem Erwerb des Staatsexamens beenden.

Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die Ausbildungs- und Praktikumsbedingungen für angehende Lehrkräfte zu verbessern und die Abrecher:innenquote im Vorbereitungsdienst zu senken?

Frau Professorin Mareike Kunter, Goethe-Universität Frankfurt und Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) evaluiert im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung seit 2012 regelmäßig den Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse erfolgt eine kontinuierlich angelegte

Qualitätsentwicklung des Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen. Die letzte, von Frau Professorin Kunter in 2022 vorgelegte Evaluation unterstreicht eine günstige Beurteilung des Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen seitens der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Ausbilderinnen und Ausbilder in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und Ausbildungsschulen. Ebenso sind die Ergebnisse zur Wahrnehmung der Ausbildungssituation positiv. In der Summe liefert der Bericht keine Ansatzpunkte für die Annahme, durch eine Änderung der Ausbildungs- und Praktikumsbedingungen könne die ohnehin insgesamt niedrige „Abbruchquote“ im Vorbereitungsdienst weiter gesenkt werden.¹

Die Quote der Personen, die den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter abbrechen, schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 4,74 Prozent und 6,21 Prozent². Dabei ist zu berücksichtigen, dass Unterbrechungen eines Vorbereitungsdienstes im Ausnahmefall bei sich verändernden persönlichen Lebensumständen durchaus eintreten können. So ist z. B. bei Kindererziehung, Übernahme von Verantwortung für einen anerkannten Pflegefall, lehramtsbezogene Weiterqualifizierung oder für den Fall einer langfristigen Erkrankung ein Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst und eine spätere Wiedereinstellung möglich. Dies eröffnet Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, ihre Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ziel einer erfolgreichen Staatsprüfung fortzusetzen und abzuschließen.

Unabhängig davon unterliegt die Lehrkräfteausbildung in Nordrhein-Westfalen einem kontinuierlichen Prozess der Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualität. In Nordrhein-Westfalen werden gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Lehrkräfteausbildung neue konzeptionelle Ansätze und das Gutachten der Ständigen Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) zur Lehrkräftebildung vom 8. Dezember 2023 ausgewertet. Dies soll in den nächsten Monaten im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des gesetzlich vorgesehenen regelmäßigen Landtagsberichts zur Lehrkräfteausbildung erfolgen; beteiligt werden wie bei entsprechenden früheren Berichten Universitäten, Verbände und Einrichtungen der Lehrerausbildung. Daraus entsteht ein detaillierterer Bericht an den Landtag, auf dessen Grundlage auch Perspektiven für die Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zur Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden. Dieser Prozess bezieht sich sowohl auf den Vorbereitungsdienst als auch das Lehramtsstudium.

¹ Vgl.: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/20211221_evaluation_des_vorbereitungsdienstes_in_nrw.pdf

² bezogen auf die Anzahl der Personen im Vorbereitungsdienst, die sich im jeweiligen Kalenderjahr befinden.

Zur Einordnung des genannten SWK-Gutachtens wird auf den Schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung vom 17. Januar 2024 (Vorlage 18/2154) verwiesen.

Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen fast 2.900 neu ausgebildeten Lehrkräften im Herbst 2023 und lediglich etwa 1.600 Lehrkräften, die bisher unbefristet in den Schuldienst übernommen wurden?

Im Herbst 2023 haben rund 2.900 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen eines grundständigen Vorbereitungsdienstes (OVP) eine Staatsprüfung bestanden, von denen bis Mitte Februar 2024 rund 1.600 eingestellt werden konnten.

Es gibt verschiedene Gründe, warum sich eine Lehrkraft nicht direkt nach der Beendigung ihres Vorbereitungsdienstes und dem Ablegen der Staatsprüfung auf eine unbefristete Stelle im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen bewirbt, z. B. persönliche Gründe, Bewerbung für eine befristete Tätigkeit im Rahmen von Vertretungsunterricht – auch zur Orientierung bei der Schulformfrage –, Wechsel in ein anderes Bundesland, keine verfügbare Stelle für die eigenen Fächer in der gewünschten Region. So konnten beispielsweise Absolventinnen und Absolventen, die mit ihrer Bewerbung auf eine unbefristete Anstellung warten bis etwa eine Stelle mit entsprechender Fächerkombination in ihrer Wunschregion ausgeschrieben wird, noch nicht eingestellt werden. Diese Lehrkräfte sind zwischenzeitlich häufig als Vertretungslehrkräfte tätig. Außerdem besteht insbesondere im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen in bestimmten Fächerkombinationen ein Bewerberüberhang. Es ist darauf hinzuweisen, dass es in Nordrhein-Westfalen keinen generellen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern gibt und sich der Mangel je nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region sehr unterschiedlich darstellt. Es fehlen vor allem Lehrkräfte an Grundschulen, im Bereich der Sonderpädagogik, in der Sekundarstufe I sowie im MINT-Bereich der Sekundarstufe II, aber auch die berufliche Bildung ist in den gewerblich-technischen Fachrichtungen betroffen.

Einstellungen in den Schuldienst sind ein dynamischer Prozess. Neben monatlich stattfindenden Listenziehungen werden laufend Stellenausschreibungen veröffentlicht, so dass sich zu jedem Tag Einstellungen ergeben können. Der nächste größere Einstellungstermin ist der 1. Mai 2024, die Auswahlgespräche an den Schulen haben ab dem 8. April 2024 stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte, die im Oktober 2023 ihren Vorbereitungsdienst

beendet haben und bislang noch nicht in den Schuldienst übernommen wurden, daher verringern wird.

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass mehr neu ausgebildete Lehrkräfte eine Anstellung auf einer Planstelle und nicht einer Vertretungsstelle erhalten?

An den meisten ZfsL des Landes finden für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die vor dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes stehen, bereits Informationsveranstaltungen mit dem Ziel statt, für eine direkte, unbefristete Anschlussbeschäftigung im öffentlichen Schuldienst zu werben. Diese Maßnahme soll ausgebaut und verstetigt werden.

Der Lehrkräftemangel ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt und trifft nicht alle Lehramtsbefähigungen und Schulformen in gleichem Umfang. Um auch neu ausgebildete Lehrkräfte mit derzeit nicht stark nachgefragten Lehramtsbefähigungen und Fächerkombinationen unbefristet einstellen zu können, sind in Folge des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung aus Dezember 2022 verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden. Beispielsweise können Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und Gesamtschulen, auch ohne ein Fach der Grundschule studiert zu haben, an Grundschulen eingestellt werden und erhalten die Möglichkeit, vereinfacht die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen zu erwerben. Weiterhin können neu einstellte Lehrkräfte unter bestimmten Voraussetzungen an allen Schulformen und in allen Regionen direkt an unterversorgte Schulen abgeordnet werden.

Seit die Landesregierung Ende 2022 ihr Handlungskonzept vorgelegt hat, ist es gelungen, mehr Personen zusätzlich für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zu gewinnen. Neben einer um rund 3.900 zusätzlich besetzte Stellen verbesserten Personalausstattung kommen vor allem an Grundschulen inzwischen fast 1.400 Alltagshelferinnen und Alltagshelfer zum Einsatz. Das zeigt, dass die Maßnahmen wirken. Veränderungen brauchen jedoch Zeit, damit eine nachhaltige Verbesserung der Unterrichtsversorgung erzielt wird.

Langfristig bildet Nordrhein-Westfalen zudem insbesondere mehr Grundschullehrerinnen und -lehrer aus, wofür gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen zusätzliche Studienplätze eingerichtet wurden.

Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Lehramtsanwärt:innenbezüge für Referendare, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen und mehr Absolvent:innen für den Schuldienst zu gewinnen?

Der Vorbereitungsdienst ist der schulpraktische Teil der Lehrkräfteausbildung mit dem Ziel des Erwerbs der Laufbahnbefähigung für ein Lehramt. Die Anwärterbezüge sind nicht auf eine Vollalimentation ausgelegt, sondern stellen eine finanzielle Unterstützung während der Ausbildung dar. Eine Erhöhung der Anwärterbezüge ist daher weder geeignet, die Attraktivität des Lehrkräfteberufs zu erhöhen, noch um mehr Absolventinnen und Absolventen für den Schuldienst zu gewinnen.

Gleichwohl nehmen auch die Anwärterbezüge an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil. So hat die Landesregierung eine 1:1-Übertragung der Ergebnisse der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter angekündigt, in deren Rahmen auch die Anwärtergrundbeträge ab dem 1. November 2024 um 100 Euro und ab dem 1. Februar 2025 um weitere 50 Euro erhöht werden sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung ist derzeit in Vorbereitung und soll in Kürze in den Landtag eingebracht werden.

Eine weitere finanzielle Verbesserung für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ergibt sich zudem im Zusammenhang mit der Anhebung der Lehrerbesoldung. Auch um die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen, wird derzeit die mit dem Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 30. Mai 2023 beschlossene schrittweise Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigungen für die Primarstufe und Sekundarstufe I von der Besoldungsgruppe A 12 in die Besoldungsgruppe A 13 umgesetzt. Hierzu wird den betroffenen Lehrkräften im Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Juli 2026 zunächst eine stufenweise aufwachsende und ruhegehaltfähige Zulage gewährt. Zum 1. August 2026 werden die Lehrkräfte sodann gesetzlich in Ämter der Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet. Da sich die Höhe des Anwärtergrundbetrages nach dem künftigen Einstiegsamt richtet, ist mit der Überleitung der Lehrkräfte in Ämter der Besoldungsgruppe A 13 damit zugleich eine entsprechende Erhöhung des Anwärtergrundbetrages für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen verbunden.

Werden seitens der Landesregierung Strategien entwickelt, um das Image des Lehrberufs in der Gesellschaft zu verbessern und potenzielle Bewerber:innen zu ermutigen, eine Lehrtätigkeit anzustreben?

Mit dem Start der neuen Lehrkräfte-Werbekampagne wirbt die Landesregierung gezielt um junge Menschen mit Abitur sowie um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, damit diese sich für den Beruf der Lehrkraft entscheiden. Die Kampagne setzt auf eine gezielte und direkte Ansprache in den Social-Media-Kanälen wie z. B. Instagram, YouTube und Facebook. Über die Website „www.lehrkraft-werden.nrw“ werden Interessierte über einen Chancen-Rechner mit wenigen Klicks zu detaillierten Informationen zum Lehramtsstudium oder zum Seiteneinstieg geführt. Zudem wird auf zahlreichen Abitur- bzw. Berufseinsteigermessen über die Ausbildung zur Lehrkraft informiert. Auch fächerspezifische Bedarfe werden berücksichtigt, etwa durch konkrete Inhalte zu MINT-Fächern in Flyern, Broschüren, der Webseite und durch die Verwendung des Chancenrechners.

Im Übrigen zeigt auch die letzte demoskopische Fragestellung aus Juni 2023 zum Prestige des Lehrkräfte-Berufs, dass die Bevölkerung diesen Beruf wertschätzt und sich dieser Beruf im Ranking im oberen Drittel einordnet: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/163400/umfrage/ansehen-der-berufe-in-der-gesellschaft/>

Es ist zu begrüßen, dass – im Anschluss an das umfangreiche Gutachten der SWK der KMK – jetzt ein erster gemeinsamer konzeptioneller Rahmen der Länder für „zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften“ geschaffen worden ist. Die zusätzlichen Maßnahmen können und sollen weder die bestehenden Ausbildungsformate für Lehrkräfte in der Regelausbildung ersetzen noch an die Stelle der vielfältigen Maßnahmen im Bereich des Seiteneinstiegs treten, die die Länder bereits entwickelt haben.

In Nordrhein-Westfalen wird das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Lehrkräfteausbildung diese konzeptionellen Ansätze und das Gutachten der SWK zur Lehrkräftebildung vom 8. Dezember 2023 auswerten und einen umfassenden Landtagsbericht mit Perspektiven für die Weiterentwicklung erarbeiten (vgl. s.o. zu Frage 2).

Plant die Landesregierung Programme oder Initiativen, um den Mangel an Lehrkräften in bestimmten Fachbereichen wie Mathematik, Naturwissenschaften oder Fremdsprachen entgegenzuwirken?

Um einem erhöhten Lehrkräftebedarf in einzelnen Fächern zu begegnen, bieten die Bezirksregierungen in eigener Verantwortung entsprechende Zertifikatskurse an, die zur Erlangung einer Unterrichtserlaubnis für das ausgewiesene Fach führen. Bezogen auf die Fremdsprachen gibt es u. a. einen erhöhten Lehrkräftebedarf im Fach Englisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I). Vor diesem Hintergrund werden durch die Bezirksregierungen Zertifikatskurse im Fach Englisch für Lehrkräfte der Sekundarstufe I angeboten. Sprachliche Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme sind dabei Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Darüber hinaus werden auch Zertifikatskurse in weiteren Fremdsprachen, in den Fächern Mathematik und Informatik sowie in naturwissenschaftlichen Fächern angeboten. Auch im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung von Regelungen zur Lehrkräfteausbildung (vgl. oben zur zweiten Frage) werden unter Berücksichtigung der laufenden Prozesse in der Kultusministerkonferenz Maßnahmen mit fachspezifischen Wirkungen geprüft werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) für den MINT-Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen besteht seit mehreren Jahren eine Kooperation mit dem MILENa Programm (**MINT-Lehrkräfte-Nachwuchsförderung**). Dieses wird vorrangig an der RWTH Aachen, der Universität Bonn sowie der Universität Duisburg-Essen umgesetzt.

Das MILENa-Programm verfolgt das Ziel, dem Mangel an MINT-Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken. Interessierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können im Rahmen des MILENa-Projekts den MINT-Lehrberuf im Rahmen eines einjährigen Programms in Kooperation zwischen Schulen und den beteiligten Hochschulen kennenlernen und ausprobieren. Dabei werden MINT-Projekte mit jüngeren Schülerinnen und Schülern der eigenen Schule oder in kooperierenden Grundschulen durchgeführt. Interessierte Schülerinnen und Schüler der MILENa-Schulen werden damit in der Phase der Berufentscheidung längerfristig begleitet und erhalten praxisnahe Einblicke in das Berufsfeld einer MINT-Lehrkraft.

Im Rahmen des zdi-BSO-MINT-Programms zur vertieften Berufs- und Studienorientierung wurde ein eigenes Modul „MINT-Lehrkräfte-Nachwuchsgewinnung unter Einbezug weiterer MINT-Berufsfelder“ eingerichtet. Dieses Modul beinhaltet ebenfalls langlaufende Maßnahmen, in denen ähnlich wie in MILENa entsprechende eigene Kursformate entwickelt werden, um interessierte Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen praxisnah an diese Thematik heranzuführen. Ein weiterer positiver Effekt ist die Begeisterung jüngerer Schülerinnen und Schüler an den beteiligten Schulen (durch die gemeinsamen praktischen Unterrichtseinheiten) sowohl für die MINT-Fächer als auch für die Teilnahme an solchen Kursen in höheren Jahrgangsstufen.